

Die Directoren der Kaufmännischen Corporation von St. Gallen im Jahre 1765

Autor(en): **Sigrist, Verena**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses : Annuaire = Schweizer Archiv für Heraldik : Jahrbuch = Archivio araldico svizzero : Annuario**

Band (Jahr): **76 (1962)**

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-746136>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Directoren der Kaufmännischen Corporation von St. Gallen im Jahre 1765

VERENA SIGRIST

Das Kaufmännische Directorium in St. Gallen, das im Wirtschaftsleben der st.gallischen Kaufmannschaft noch heute eine wesentliche Rolle spielt, hat sich nach der Studie von Albert Bodmer: « Die Gesellschaft zum Notenstein und das Kaufmännische Directorium. Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der alten Stadtrepublik St. Gallen » St. Gallen: H. Tschudy 1962. 102. Neujahrsblatt hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen., im 17. Jahrhundert aus einem Zusammenschluss aller st.gallischen Exportfirmen heraus entwickelt. Schon in früherer Zeit bestanden Verbindungen der Kaufleute, und zwar von jenen, die nach deutschen Landen und von denen, die nach Frankreich, Spanien und Italien als Grossisten ihre Waren exportierten. Die ersteren unterhielten auf eigene Kosten das Nürnberger « Ordinari », die andern das Lyoner « Ordinari ». Es handelte sich dabei um regelmässigen Postverkehr nach diesen Orten, deren Organisation bereits vor 1575 erfolgt war.

Die beiden Gruppen schlossen sich 1637 zusammen. Bei dieser ersten Ordnung waren 21 Firmen vertreten. Die « Generalversamblung » wählte die Vorsteher, die später und bis heute das Directorium bilden. Ihre Aufgabe bestand in der Wahl und Beaufsichtigung der Boten nach Nürnberg und Lindau und der Wechselsensale oder Courtiers. Die Ordnung enthält auch Vorschriften über den Wechselverkehr und über die Schlichtung von Streitigkeiten unter Kaufleuten.

Mit diesem Zusammenschluss hatten sich die Kaufleute der Stadt St. Gallen einen Verband konstituiert, der unter dem späteren Namen Kaufmännische Corporation noch heute besteht. Seit Beginn des 18. Jahrhunderts gehörten zur Corporation jene Häuser, die « in Wecheln oder Waren en gros handeln ». Die Rationenbücher (seit 1712) sind die Vorläufer des heutigen Handelsregisters.

Die Directoren, d.h. die Mitglieder des Ausschusses (Directorium) wurden im 17. Jahrhundert als Marktherren, Marktsvorger oder Marktvorsteher (Markt = Exporthandel) bezeichnet. Ihre Funktionen entsprechen denjenigen der Handelskammern andernorts. Sie versammelten sich wöchentlich einmal, meist auf der Stube des Notenstein, der Gesellschaft des Patriziates.

Unsere Wappentafel, deren Cliché uns freundlicherweise vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen zur Verfügung gestellt wurde, zeigt die Zusammensetzung des Directoriums im Jahre 1765 (Taf. 1).

Um den Schild der Stadt St. Gallen mit der Inschrift « Insignia Directorii Merc. Sang. » (Wappen der Mitglieder des Kaufmännischen Directoriums von St. Gallen) gruppieren sich die Schilde der neun Directoren, wie sie seit 1730 festgesetzt waren.

Junker Ratsherr Präsident David SCHOBINGER, 1705-1766

Notensteiner

Ehe 1726 mit Anna Dorothea Zollikofer.

1741 Statthalter des Gerichts.

1751 Ratsherr.

- 1752 Schaffner im Thurgau (Landvogt zu Bürglen).
- 1753 Hauptmann der Reiter.
- 1756 Inspector Bibliothecæ.

Für dieses Jahr Vorsitzender des Directoriums.

Junker Ratsherr Alt Präsident Georg Leonhard ZOLLIKOFER VON ALTENKLINGEN,
1693-1779 Notensteiner

- Ehe 1717 mit Maria Elisabeth Locher.
- 1735 Gerichts-Statthalter.
- 1736 Grenadier Hauptmann; Stadtammann.
- 1741 Schulrat.
- 1745 Ratsherr.
- 1746 Schaffner im Rheintal.
- 1749 Kriegsrat.
- 1766 Aeltester der Kirchen Oberkeit.

In diesem Jahr stillstehender Präsident.

Die beiden Präsidenten waren auf Lebenszeit gewählt, einer gehörte zu den nach Frankreich exportierenden Häusern, der andere zu den sog. italienischen Häusern.

Junker Syndic David SCHLUMPF, 1709-1800 Notensteiner

- Ehe 1757 mit Maria Elisabeth Schlumpf.
- Syndic der Schweizerischen Nation in Lyon.
- 1760 Statthalter des Gerichts, welches Amt er aber ausschlug und mit fl. 600 gebüsst wurde.

Assessor.

Der « Syndic de la Nation Suisse » war seit Ende der 17. Jahrhunderts der Vertreter der Lyoner Häuser, der dort deren Interessen zu wahren hatte. Schlumpf bekleidete vor 1765 dieses Amt. Als Assessor wechselte er jährlich (wie die Praesides) mit dem zweiten Assessor, wobei der letztere die italienischen Häuser vertrat. Dieser Wechsel fand im Kreuz mit den Praesides statt.

Junker Ratsherr Julius Hieronymus ZOLLIKOFER VON ALTENKLINGEN, 1713-1802
Notensteiner

- 1. Ehe 1742 mit Elisabeth Zwingger von Bischofszell.
- 2. Ehe 1769 mit Elisabeth Girtanner.
- 1752 Richter.
- 1756 Eilfer.
- 1759 Zunftmeister.
- 1764 Kirchenpfleger; Ratsherr.
- 1766 Schaffner im Rheintal; Ehe-Richter, Präs. d. Kaufm. Directoriums.
- 1770 Stuck Hauptmann.
- 1772 Syndic der französischen Kirche.
- 1774 Sekelmeister.
- 1783 Bürgermeister.
- 1779 Ehren-Gesandter nach Frauenfeld.
- 1780 Ehren-Gesandter nach Baden, nach Frauenfeld.
- 1781 Deputierter nach Solothurn.

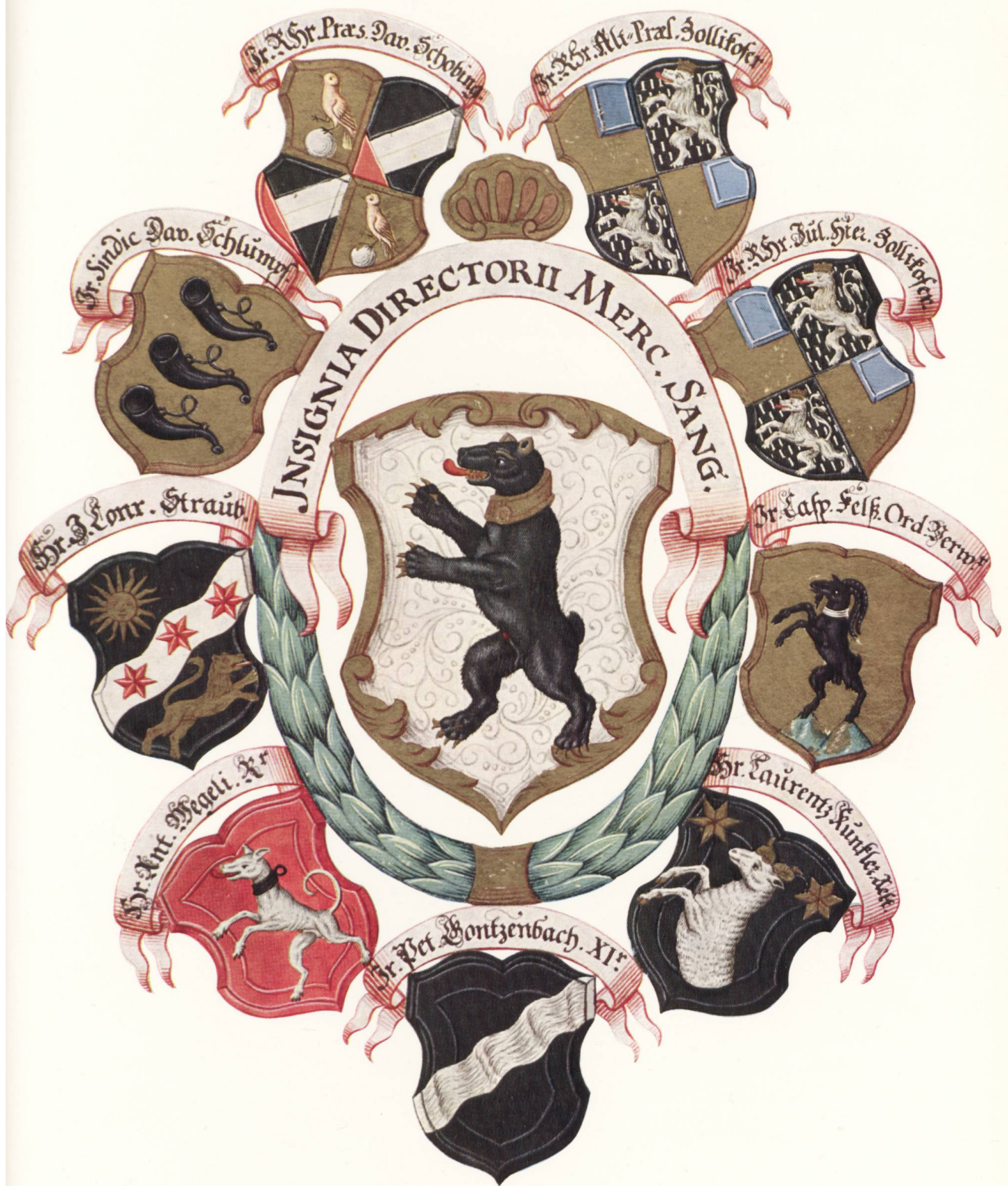
Assessor.

Herr Johann Conrad STRAUB, 1721-1768 Notensteiner

- Ehe 1760 mit Margaretha Schirmer.

Junker Caspar FELS, 1718-1778 Notensteiner

- Ehe 1746 mit Anna Elisabeth Zollikofer von Altenklingen.
- 1760 Gerichts-Statthalter.



Die Directoren der Kaufmännischen Corporation im Jahre 1765

(Original: im Familienarchiv v. Fels)

Ordinariverwalter, d.h. er hatte die Einhaltung der Bestimmungen über den Lyoner Botendienst als Deputierter und Richter zu überwachen. Dieses Amt wechselte jährlich im Turnus.

Herr Anton WEGELIN, Richter, 1724-1800

1. Ehe 1750 mit Cleophea Barbara Schlumpf.
 2. Ehe 1785 mit Anna Magdalena Schlatter.
- Marktvorsteher.
1764 Richter.
1767 Elfer.
1770 Schulrat.
1771 Zunftmeister.
1772 Kirchenpfleger; Ratsherr.
1781 Eherichter.
1785 Inspector Bibliothecae, Kriegsrat.
1786 Schaffner im Thurgau.

Herr Laurenz KUNKLER, Aelter, 1716-1787

Notensteiner

- Ehe 1746 mit Juditha Scherer von Scherburg.
1749 Marktvorsteher.
1754 Collega Bibliothecae.
1760 Capitain-Lieutenant.

Junker Peter GONZENBACH, Elfer, 1701-1779

Notensteiner

- Ehe 1738 mit Barbara Elisabeth Zollikofer von Altenklingen.
1755 Richter.
1765 Adjunct zu der Leinwath-Cassen.
1765 Haus- und Massgred-Einzieher.

Actuarius des Directoriums.

Die Komposition der neun Directorenwappen um das Stadtwappen erscheint uns glücklich; die Heroldsbilder sind kräftig in der Linie, während die Tierdarstellungen zu wünschen übrig lassen. Es handelt sich um eine Aquarellmalerei, bei der Silber in Weiss gehalten ist und für Gold eine körnige Bronze verwendet wurde.

Fehlerhaft ist das Gonzenbach'sche Wappen, der Wellenbalken sollte schrägrechts verlaufen. Das Wappen Straub ist in Courtoisie-Stellung gezeichnet und bringt als Variante einen goldenen Löwen in Schwarz statt eines schwarzen Löwen in Gold. Beim Wappen Fels sind die Felsspitzen grün statt weiss tingiert. Beim Kunkler-Wappen sollten die Widderhörner silbern sein.

Als Kuriosum sei vermerkt, dass auf der Originaltafel sämtliche Wappen und Schriftbänder säuberlich ausgeschnitten und auf einen Bogen Papier aufgeklebt sind.
